

### Wettbewerbsbedingungen:

1. Die Reihenfolge der Werke in jeder Auswahlprüfung kann der Kandidat selbst bestimmen. Das eingereichte Programm darf nach der Anmeldung nicht mehr verändert werden.
2. Teilnehmer mit einem 1. Preis des vorjährigen Wettbewerbs können in derselben Altersgruppe nicht teilnehmen.
3. Der Stiftungsvorstand behält sich vor, bei einer Anzahl von unter fünf Anmeldungen in einer Kategorie, die Preisverleihung auf weniger Preise zu reduzieren oder den Wettbewerb in der Kategorie ganz ausfallen zu lassen.
4. Die Preisträger müssen ihren Preis persönlich in Empfang nehmen. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen Konzertes statt. Preisträger sind verpflichtet in Abschlussveranstaltungen mitzuwirken, sofern sie dazu aufgefordert werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht.
5. Der Teilnehmende erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.
6. Preise sind nicht übertragbar und nicht ersetzbar.
7. Der Teilnehmende erklärt sein Einverständnis mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.
8. Die Kandidaten erklären sich bei der Anmeldung mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden sowie mit möglichen Änderungen in der Zusammensetzung der Jury.
9. Rückfragen sind an Frau Dr. Prassel zu richten.
10. Die Zusammenstellungen und Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juroren sind hinsichtlich der Punktierung und Einzelheiten der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### ANMELDUNG

Anmeldeformulare zum Wettbewerb erhalten Sie bei Ihren Dozentinnen und Dozenten.

Weitere Informationen:

Dr. Caroline Prassel

caroline.prassel@dr-hochs.de

069/ 212 70176

**DR. HOCH'S**  
KONSERVATORIUM

EVELYN  
UND MARTIN  
WENTZ  
STIFTUNG



2. Klavierwettbewerb  
der Evelyn und Martin Wentz  
Stiftung  
an Dr. Hoch's Konservatorium

Ausschreibung 2020 für Klavier solo

Die Evelyn und Martin Wentz Stiftung wurde 2017 errichtet. Sie ist der Förderung der Wissenschaft und der Forschung von Kunst und Kultur, der Förderung der Erziehung und Berufsbildung in der Wissenschaft und der Forschung von Kunst und Kultur, einschließlich der Studentenhilfe, verschrieben.

### **Termine**

**Wettbewerb:** 07.11.2020

### **Ort:**

Dr. Hoch's Konservatorium-  
Musikakademie Frankfurt am Main  
Sonnemannstr. 16  
60314 Frankfurt /M.  
T 069 212 44822  
F 069 212 44833  
[caroline.prassel@dr-hochs.de](mailto:caroline.prassel@dr-hochs.de)

**Anmeldeschluss:** 15.10.2020

**Abschlusskonzert:** 05.12.2020, 16 Uhr

### **Ort**

Dr. Hoch's Konservatorium  
Sonnemannstr. 16, 60314 Frankfurt am Main

### **Jury**

Die unabhängige Jury wird nach den Vorgaben des Stiftungsvorstandes bestimmt.

### **Teilnahmebedingungen**

Teilnehmen können ausschließlich Schülerinnen und Schüler des Dr. Hoch's Konservatoriums aus den Ausbildungsbereichen ANE - Abteilung für Nachwuchs- und Erwachsenenbildung und Pre-College-Frankfurt - Abteilung für Studienvorbereitung, die die Aufnahmeprüfung zum Zeitpunkt des Wettbewerbs bestanden haben und zuvor noch kein Musikstudium absolviert haben. Die Teilnehmer des Wettbewerbs verpflichten sich, am Konzert anlässlich der Preisverleihung teilzunehmen.

### **Altersgruppen**

A: bis 9 Jahre  
B: 10-12 Jahre  
C: 13-15 Jahre  
D: 16- 27 Jahre

### **Programm**

Altersgruppe A:  
3 Originalwerke/-sätze  
aus unterschiedlichen Epochen  
(Spieldauer 5-10 Minuten)

Altersgruppe B/C:  
3 Originalwerke/-sätze  
aus unterschiedlichen Epochen  
(Spieldauer 10-15 Minuten)

Altersgruppe D:  
3 Originalwerke/-sätze  
aus unterschiedlichen Epochen  
(Spieldauer 15-20 Minuten)

### **Preise**

Die Evelyn und Martin Wentz Stiftung unterstützt die Preisträgerinnen und Preisträger durch die zweckgebundenen Zuschüssen zu den Unterrichtsgebühren in jeder Altersgruppe.

4 x 1.000 Euro (1. Platz)  
4 x 500 Euro (2. Platz)  
4 x 250 Euro (3. Platz)

Die Preise werden im Rahmen eines öffentlichen Konzertes vergeben.